

Der Landes-Direktor  
der Provinz Westfalen.

Münster i. W., den 4. März 1889.

L. D. Journ.-Nr. 545.

H. v. d. ...  
Ref.

Luz. 4/3 89

N. 431.

~~entf.~~

Münster d. 15 März  
1889.

Vers. m. d. ...

En

am 30. Westfälischen Provinzial  
Landtag

Gründungs

~~entf.~~

Dem Provinzial-Landtag  
ist mit dem, in einem Eingelassen  
eingeführten Beschlusse des Pro-  
vincial-Landtages vom 9. Okt.  
ber m. J. bekannt, daß der  
Landtag zum Zwecke der Ein-  
führung eines Provinzial-Land-  
tages für die Provinz Westfalen der  
König und König Wilhelm I  
und seinen Angehörigen als  
verpflichtet Comité samstags  
konstituiert und fordern die Ein-  
führung eines großen Provinzial-  
Comité's betriebe. - Dies ist dem  
Provinzial-Landtag bekannt,  
daß dieser Landtag, mit 923 Mit-  
gliedern bestehende, alle Yacht  
und Landesklassen der Provinz  
vertretende Comité in seiner  
konstituierenden General-Vers.  
sammlung zu Cassel am 17.  
November m. J. - nach Uebereinst.  
beschlusse ges.

En

„den Provinzial, Kreis- und  
Land- und Provinzial, Land-  
tag mit der verpflichtlichen  
zusammenfassenden und  
Ausführung der Landtag-  
sachen zu beschließen, und  
denen Landtag-Verordnungen  
die Abrechnung, bezw. die  
Kontrollen der Landtag-  
sachen zu überlassen.“  
Die letzteren Bestimmungen sind  
beim Landtag von 1848 angenommen,  
daß die Bestimmungen über die  
Trennung zwischen dem Ober- und  
dem Landtag sind wegen der  
Art der Ausführung desselben  
lediglich durch den Provinzial-  
Landtag getroffen worden muß.  
Am. -

Der Provinzial, Kreis- und  
Landtag ist in Bezug auf die  
zu führen sein bemerkt, daß der-  
selbe die Bildung von Kreis- und  
Landtag-Verordnungen bezw.  
von Verordnungen provinzi-  
eller Geldbeiträge für die zu  
erziehende Landtag-Verwaltung in  
den Provinz-Verordnungen nachfolgt

Ein

Ant. II

Ein Exemplar des Prospektes  
im Formate d. Z. u. lassen  
Kaufleute ist in Anlage III u. u.  
angebracht beigefügt  
Dieser Prospekt ist von irgend  
bestimmtem Erfolg nicht gewiss,  
sonst, weil man in sehr vielen  
Zirkeln der Provinz, auch in  
einigen freiwilligen Verbänden,  
galtend machen, die Zustimmung  
über die Platzvergabe gutachten  
zu geben wünscht.

7000.

Bei dem 4. März d. Z. sind bei  
der Provinzial, Kammerstelle der  
Provinzial, Kassenkasse ein  
von freiwillig galtenstenden  
Anträgen 21000 Mark so  
eingegangen. -

Ant. II

Über die Bildung der  
galtenden Wünsche wegen der  
Zustimmung des Platzes für  
die Provinzial, Kammerstelle,  
so liegen diesem die in  
Anlage II im Einzelnen  
aufgeführten, angebracht  
wird, wenn die  
Zustimmung der  
Anträge von. -

Der Provinzial, Kassenstelle

Ant. P.

am 19. Februar d. J. zur Versa  
Am, in beyläufiger Abschrift  
in Ordnung T angestelltem  
Lepfließ gesetzt. -

Der Provinzial, Sonntag bey  
ist mir, mit Lutzingeren  
Lüden letztem Lepfließ, im  
genügte weitere Lepfließ  
jung in der Versa angestell  
zu versetzen

Geheimen Ober Regierungsrath.  
C. W. Wey.

M.

3  
Arch. I.

**Betrifft die Errichtung eines Kaiser Wilhelm Denkmals in der Provinz Westfalen.**

**A u s z u g**

aus den Beschlüssen des Westfälischen Provinzial-Ausschusses, d. d. Lippstadt,  
den 9. October 1888.

---

An der Sitzung haben Theil genommen:

- 1) der Königliche Ober-Präsident der Provinz Westfalen, Herr von Hage-  
meister, Excellenz,
- 2) der Vorsitzende des Provinzial-Ausschusses Herr Kammerherr, Landrath  
Freiherr von Landsberg-Drensteinfurt,
- 3) Herr Landrath Dr. von Borries,
- 4) Herr Freiherr von Elverfeldt,
- 5) Herr Gutsbesitzer Gunst,
- 6) Herr Fabrik-Besitzer Holthaus,
- 7) Herr Commerzienrath Holzklau,
- 8) Herr Ober-Bürgermeister Schmieding,
- 9) Herr Freiherr Dr. von Schorlemer-Alst,
- 10) Herr Ehren-Amtmann Schulze-Vellinghausen,
- 11) Herr Freiherr von Wendt.
- 12) Herr Stadtrath Wessel,  
zu 3—12 als Mitglied des Provinzial-Ausschusses,
- 13) als stellvertretendes Mitglied für Herrn Gutsbesitzer Cremer Herr Fabrik-  
Besitzer Dr. Ostrop,
- 14) als stellvertretendes Mitglied für Herrn Geh.-Reg.-Rath Scheffer-Boichorst  
Herr Gutsbesitzer Vrede,
- 15) als ständiges Mitglied Landes-Direktor Geh.Ober-Regierungs-Rath Overweg.

---

**claus. conc.**

Zweitens steht zur Tages-Ordnung der Antrag des Herrn Vorsitzenden des Vorstandes  
des Westfälischen Städtetages vom 30. September d. J., wegen Bildung eines, auf die Provinz  
Westfalen beschränkten Comité's für Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmales für die Provinz  
Westfalen in Gemeinschaft mit dem Vorstande des Westfälischen Städtetages.

Der Antrag führte zu einer eingehenden Erörterung der Frage wegen Errichtung eines Denkmals zu Ehren Seiner Majestät des hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm I. in der Provinz Westfalen.

Man war allerseits einmüthig für die Bejahung dieser Frage, und es wurden einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) Die Errichtung eines Provinzial-Denkmales für Seine Majestät den Kaiser und König Wilhelm I. ist unverzüglich vorzubereiten und, unter Vorbehalt der Bestimmung über die Art und den Platz des Denkmals, eifrig zu betreiben.
- 2) Zu dem Ende ist ein grosses provinzielles Comité zu bilden, auf der Grundlage des Provinzial-Ausschusses, bezw. der einzelnen Herren Mitglieder des Provinzial-Ausschusses.

Dieses Comité ist zu beschränken auf das Gebiet der Provinz Westfalen und es sind um den Beitritt zu dem Provinzial-Comité zu ersuchen:

- a) die einzelnen Herren Mitglieder des Vorstandes des Westfälischen Städtetages.
- b) die schon gebildeten lokalen Kaiser Wilhelm-Denkmal-Comité's innerhalb der Provinz wie z. B. die zu Minden, Arnsberg und Driburg, welche Comité's gebeten werden sollen, eine Anzahl von Delegirten zu dem Provinzial-Comité zu wählen.

Dem Provinzial-Comité wird

- c) die Befugniss beigelegt, sich durch Cooptation aus allen Berufsklassen und Theilen der Provinz zu ergänzen, sowie
- d) die Ermächtigung ertheilt, die Wahl eines engeren, geschäftsführenden Ausschusses vorzunehmen.

Nach Erledigung dieser Punkte wurde im Interesse der so wünschenswerthen Beschleunigung des patriotischen Unternehmens und in der Voraussetzung der nachträglichen Zustimmung der bisherigen Förderer desselben einhellig ferner beschlossen,

- 3) das Provinzial-Comité aus den heute anwesenden Herren Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Provinzial-Ausschusses schon jetzt vorläufig zu constituiren,
- 4) alsbald durch Cooptation in das Provinzial-Comité aufzunehmen neben den, nach No. 2 zum Beitritte einzuladenden Herren
  - a) die Herren Reichstags-, Herrenhaus- und Landtags-Mitglieder der Provinz Westfalen, sowie die Herren Provinzial-Landtags-Abgeordneten;
  - b) die Spitzen der Justiz-, Verwaltungs- und geistlichen Behörden, die Herren Landräthe, Ober-Bürgermeister, Bürgermeister, Stadtverordneten-Vorsteher und Amtmänner in der Provinz, einzelne Mitglieder jedes Kreis- und Stadt-ausschusses, die Herren Superintendenten und Dechanten, weiter Geistliche beider Confessionen, die Herren-Handelskammer-Präsidenten und Private;
  - c) Vertreter von Vereinen und Corporationen.
- 5) später einen Aufruf an die Bewohner der Provinz um Unterstützung der Denkmalsache durch freiwillige Gaben zu erlassen, — die Bildung örtlicher Comité's zum Zwecke der Abhaltung von Geldsammlungen zu veranlassen —, die Westfälische Provinzial-

4

Hauptkasse zur Sammelstelle für alle eingehenden Geldbeiträge zu bestimmen — nach Abhaltung der Sammlungen eine Vorlage um weitere Unterstützung der Denkmalsache an den Provinzial-Landtag zu richten,

- 6) die zunächst erforderlichen ausführenden Schritte durch die Provinzial-Verwaltung geschehen zu lassen, um die Unterzeichnung der an die, nach Vorstehendem in das Comité durch Cooptation schon berufenen Herren zu richtenden Schreiben aber zu ersuchen den Herrn Ober-Präsidenten, die Herren Vorsitzenden des Provinzial-Landtages und Provinzial-Ausschusses und den Landes-Direktor, und endlich diesen vier Herren zu überlassen die demnächstige Zusammenberufung des alsdann definitiv zu constituirenden Provinzial-Comités.

~~~~~

In fidem

Münster, den 15. October 1888.

**Der Landes-Direktor der Provinz Westfalen**

**Overweg,**

Geheimer Ober-Regierungs-Rath.

# Protokoll über die Sitzung des Provinzial-Comite's für die Errichtung eines Kaiser - Wilhelm - Denkmals in Westfalen.

Verhandelt zu Hamm am 17. Dezember 1888.

Durch Einladungsschreiben des provisorischen Ausschusses vom 4. d. Mts. waren die Herren Mitglieder des Provinzial-Comite's für die Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmales in Westfalen auf heute hierhin zu einer Sitzung eingeladen, zur Berathung über nachstehende Tages-Ordnung.

1. Wahl des Vorsitzenden.
2. Definitive Constituirung des Provinzial-Comite's.
3. Wahl eines größeren, sowie eines engeren Ausschusses und Bestimmung der Befugnisse beider Ausschüsse.
4. Erlaß eines Aufrufes an die Bewohner der Provinz Westfalen um Unterstützung der Denkmalsache.
5. Bildung örtlicher Comite's.

Der Einladung hatten die in einer besonders geführten Präsenzliste genannten Herren entsprochen. — Namens des provisorischen Ausschusses eröffnete der Herr Ober-Präsident von Hagemeister die Versammlung, welche sodann auf Vorschlag des Herrn Dr. Freiherrn von Schorlemer-Alst, Seine Excellenz den Herrn Ober-Präsidenten durch Akklamation zum Vorsitzenden wählte.

Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident nahm die Wahl an, ersuchte, ein Bureau zu bilden, und es wurden zu letzterem wiederum auf den Vorschlag des Herrn Freiherrn Dr. von Schorlemer-Alst die in Anlage benannten Herren durch Akklamation berufen. —

Der Herr Vorsitzende ging nunmehr über zu Nr. 2 der Tages-Ordnung und ertheilt das Wort dem Landes-Direktor Overweg, welcher letztere ein gedrängtes Bild über die bisherige Entwicklung des am 9. Oktober d. J. vorläufig konstituirten Provinzial-Comite's entwarf, die Beschlüsse der ersten Versammlung vom 9. Oktober d. J. recapitulirte, insbesondere mittheilte, daß dem Provinzial-Comite zur Zeit 923 Mitglieder aus allen Theilen und Berufsclassen der Provinz angehören, und endlich beantragte:

unter ausdrücklicher Bestätigung der mehrgedachten Beschlüsse vom 9. Oktober d. J. die definitive Constituirung des Provinzial-Comite's mit der Maßgabe der Beschränkung dieses Comite's auf das Gebiet der Provinz Westfalen zu beschließen. —

In der nun folgenden Diskussion begründete der Herr Bürgermeister Bürkner von Witten den nachstehenden Antrag:

1. Die Wahl von engeren und weiteren Ausschüssen bleibt dem endgültigen Provinzial-Comite nach Entscheidung der Platzfrage überlassen.
2. Das heute zusammenzusetzende endgültige Provinzial-Comite entscheidet bindend über die Frage, auf welcher Stelle der Provinz das Kaiserdenkmal errichtet werden soll.
3. Das Provinzial-Comite setzt sich zusammen wie folgt:

- a. Der Königliche Ober-Präsident; die Königlichen Regierungs-Präsidenten; der Landesdirektor der Provinz; der Vorsitzende des Provinzial-Landtages und der Vorsitzende des Provinzial-Ausschusses.
- b. aus jedem Kreise der Provinz so viele Mitglieder, daß auf jedes angefangene 5000 der bei der letzten Volkszählung ermittelten Wohnbevölkerung je ein Mitglied entfällt.

4. Soweit die Zahl der seiner Zeit zum Eintritt in das vorläufige Comite aufgeforderten und denselben beigetretenen Personen die zu 3b festgesetzte Zahl nicht übersteigt, sind dieselben Mitglieder des endgültigen Comite's; im andern Falle haben die Mitglieder der einzelnen Kreise sich über Nennung der Namen in entsprechender Zahl zu einigen. Sind diese Namen dem Vorsitzenden des endgültigen Comite's nicht binnen 10 Tagen endgültig genannt, so wird der Herr Ober-Präsident gebeten aus der Liste der Mitglieder des vorläufigen Comite's die entsprechende Auswahl zu treffen.

5. Eine Selbstergänzung des endgültigen Provinzial-Comites ist ausgeschlossen.
6. Die Abstimmung über die Platzfrage erfolgt durch an den Vorsitzenden des Comite's zu sendende schriftliche Meinungs-Äußerung der Mitglieder.
7. Derjenige Platz ist als gewählt zu erachten, welcher die absolute Stimmenmehrheit auf sich vereinigt.

Wird eine solche im ersten Wahlgange nicht erzielt, so sind diejenigen drei Plätze, welche relativ die meisten Stimmen erhalten haben zur Auswahl beim 2. Wahlgange zu stellen; ergiebt sich auch dann noch keine absolute Mehrheit, so erfolgt die Auswahl in einem dritten Wahlgange zwischen den beiden Plätzen, für welche die relativ meisten Stimmen abgegeben sind.

Sollte bei irgend einer Wahl Stimmengleichheit vorhanden sein, so ist die Frage den zu 3a genannten Herren zur Entscheidung zu unterbreiten."

Der Herr Oberbürgermeister Schmieding von Dortmund bezeichnet den Antrag Bürkner als zu weitgehend und beantragt seinerseits, zu erklären:

1. Die Bestrebungen des Provinzial-Comite's sind zu beschränken auf die Errichtung eines Denkmals für die Provinz Westfalen und in dieser Provinz.
2. Die Bestimmung über die Platzfrage erfolgt erst nach Abschluß der Geldsammlungen.
3. Die Grundsätze für die Sammlungen müssen schon jetzt dahin festgestellt werden, daß die Abstimmung über die Platzfrage nach dem



Maße der Beiträge und endgültig durch den Provinzial-Landtag erfolge.“

Nachdem nunmehr der Herr Vorsitzende darauf hingewiesen, daß zunächst wohl die Frage zu erörtern sein möchte, ob das schon gebildete Provinzial-Comité nach richtigen Grundsätzen gebildet sei und fortbestehen könne, beantragt der Herr Landrath von Dheimb-Minden:

„die Organe des Provinzial-Communal-Verbandes der Provinz Westfalen als Denkmal-Comité zu bestellen und demgemäß dem Westfälischen Provinzial-Ausschusse und dem Westfälischen Provinzial-Landtage alle weiteren Schritte in der Sache zu überlassen.“

Herr Dr. Freiherr v. Schorlemer-Alst führt aus, daß Provinzial-Ausschuß und Provinzial-Landtag aus der ganzen Provinz zusammentreten und deshalb der Frage völlig objectiv gegenüberstehen. Er unterstützt den Antrag des Herrn von Dheimb.

Herr Landrath von Hymmen tritt dem Antrage des Herrn Schmieding entgegen und bemängelt die Vorschläge des provisorischen Comité's, indem er die Vorschläge des Bürgermeisters Bürkner unterstützt und nur auf 10000 Einwohner einen Repräsentanten wählen lassen will.

Herr Bürgermeister Bürkner will das Prinzip der Wahl nach der Zahl der Bevölkerung angenommen sehen; er will den Provinzial-Ausschuß und Provinzial-Landtag als engeren Ausschuß angesehen wissen.

Herr Freiherr von Schorlemer erklärt im Gegensatz zu Herrn von Hymmen es als einen Vorzug des Provinzial-Ausschusses und des Provinzial-Landtages, daß dieselben nicht mit Rücksicht auf die Denkmalsache gewählt sind, und beantragt,

„dem Provinzial-Landtag die Functionen des weiteren Ausschusses, dem Provinzial-Ausschusse die Functionen des engeren Ausschusses zu übertragen.“

Herr von Dheimb beantragt,

„die Bestimmung der Befugnisse der beiden Comité's auch dem Ausschusse bezw. dem Landtage der Provinz zu überlassen.“

Nach Schluß der Diskussion wird mit erheblicher Stimmenmehrheit beschlossen,

„den Provinzial-Ausschuß und den Provinzial-Landtag mit der ausschließlichen weiteren Behandlung und Durchführung der Denkmalsache zu beauftragen und diesen beiden Körperschaften die Abgrenzung bezw. Bestimmung der beiderseitigen Befugnisse zu überlassen.“

Die Versammlung erklärt sich sodann mit den Seitens des Landesdirectors Overweg gemachten Ausführungen in erheblicher Stimmenmehrheit dahin einverstanden,

„daß nach nunmehriger Auflösung des bisherigen Provinzial-Comité's alle weiteren Geschäfte in der Denkmalsache, insbesondere auch der Erlaß eines Aufrufes an die Bewohner der Provinz und die Bildung von Kreis- und Local-Comité's, von dem Provinzial-Ausschusse auszugehen haben, daß jedoch die Bestimmung über die Fragen wegen des Ortes für das Provinzial-Denkmal

und wegen der Art der Ausführung des letzteren lediglich durch den Provinzial-Landtag getroffen werden müßten, und daß selbstverständlich der Provinzial-Ausschuß den Provinzial-Landtag außerdem zu hören haben werde, insofern dies geboten sei oder von ersterem für angezeigt erachtet werde.“

Gegenüber dem von dem Herrn von Dheimb-Minden empfohlenen Zusammengehen in der Denkmalsache mit der Provinz Hannover und anderen Theilen Nordwest-Deutschlands spricht sich Herr Dr. Freiherr von Schorlemer-Alst dahin aus, daß die Denkmalsfrage zu lösen sei in der Begrenzung der Provinz Westfalen.

Herr Oberbürgermeister Schmieding tritt dem bei, erneuert die Anträge zu No. 1 und 3 seines früher gestellten Antrages, zieht jedoch im Verlaufe der Discussion auch die No. 3 zurück, und beantragt endlich, folgende Resolution zu beschließen:

„die Versammlung spricht den Wunsch aus, daß die Bestrebungen des Provinzial-Comité's sich beschränken auf die Errichtung eines Denkmals für die Provinz und in der Provinz Westfalen.“

Herr Landrath von Dheimb bekämpft die Resolution, weil durch dieselbe dem Provinzial-Ausschusse eine gebundene Marschroute gegeben würde, auch Herr Freiherr von Landsberg-Steinfurt spricht dagegen, den Ausschuß zu vinculiren. Herr Oberbürgermeister Schmieding bleibt aber bei der Resolution stehen, für welche noch Herr Pott von Witten insbesondere mit der Begründung eintritt, daß sich die ganze Angelegenheit bisher im Rahmen der Provinz bewegt habe.

Der Herr Vorsitzende schließt die Diskussion, stellt die Resolution des Herrn Schmieding zur Abstimmung und verkündet als Ergebnis die mit Mehrheit der Stimmen geschehene Annahme der Resolution. Die Gegenprobe findet statt und führt zu demselben Ergebnisse. Eine darauf beantragte nochmalige Abstimmung, gegen deren Statthaftigkeit Herr Dr. Freiherr von Schorlemer-Alst sich ausspricht, wird abgelehnt, Seitens des Herrn von Dheimb-Minden aber wird erklärt, daß es eine erhebliche Minorität gewesen, welche gegen die Resolution gestimmt habe. Der Herr Vorsitzende constatirt, unter allgemeiner Zustimmung, daß die Tages-Ordnung erledigt sei, und daß insbesondere auch deren Nummern 4 und 5, das ist der Erlaß eines Aufrufes und die Bildung von Kreis- und Orts-Comité's, nunmehr dem Provinzial-Ausschusse überwiesen worden.

Nach einem Schlußwort des Herrn Vorsitzenden wurde ein von demselben angeregtes Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König Wilhelm II. mit stürmischer Begeisterung ausgebracht, und die Versammlung, welche dem Herrn Vorsitzenden auf Antrag des Herrn Oberbürgermeisters Schmieding vorab noch ihren lebhaften Dank für die Geschäftsleitung votirte, geschlossen.

v. Sagemeister.

Overweg.

## Anlage zum Protokolle vom 17. Dezember 1888.

### Namen der das Bureau bildenden Herren.

1. Erbprinz von Bentheim-Steinfurt.
2. Ober-Präsidial-Rath Himly Münster.
3. Königlich Landrath und Kammerherr Freiherr von Landsberg-Steinfurt zu Drensteinfurt.
4. Landes-Direktor, Geheimer Ober-Regierungs-Rath Dverweg zu Münster.
5. Geh. Regierungsrath von Reigenstein.
6. Oberbürgermeister Schmieding zu Dortmund.
7. Oberbürgermeister Windthorst zu Münster.
8. Dr. Freiherr von Schorlemer zu Haus Aft.
9. Landrath Dr. von Borries zu Herford.
10. Freiherr von Hövel zu Haus Herbeck.
11. Se. Excellenz der Oberlandsgerichts-Präsident Staatsminister Dr. Falk zu Hamm.
12. Senats-Präsident von Choltis zu Hamm.
13. Ober-Staatsanwalt, Geh. Ober-Justizrath Irgahn zu Hamm.
14. Königlich Regierung-Präsident von Liebermann zu Münster.
15. Königlich Regierung-Präsident von Pilgrim zu Minden.
16. Königlich Regierung-Präsident von Rosen zu Arnberg.
17. Landgerichts-Präsident von Kunowski—Vielefeld.
18. Landgerichts-Präsident Müller — Paderborn.
19. Erster Staatsanwalt von Hövel — Dortmund.
20. Berghauptmann Gilert zu Dortmund.
21. Domprobst Parmet zu Münster.
22. General-Vikar Dr. Verhorst zu Paderborn.
23. Domkapitular Schulte zu Paderborn.
24. Superintendent König — Witten.
25. Superintendent Pickert — Iserlohn.
26. Handelskammer-Präsident, Commerzienrath Möllmann zu Iserlohn.
27. Handelskammer-Präsident, Commerzienrath Holzklau zu Siegen.
28. Handelskammer-Präsident, Geh. Commerzienrath Baare zu Bochum.
29. Handelskammer-Präsident Zaun in Minden.
30. Fabrikbesitzer Wilh. Funke in Hagen (vom Nackenberg-Comité).
31. Gutsbesitzer A. Overweg zu Reichsmark (vom Hohen-syburg-Comité).
32. Rentner Funke zu Witten (vom Wartenberg-Comité).
33. Landrath von Dheimb zu Minden (vom Porta-Comité).
34. Fabrikbesitzer Jos. Kosack zu Arnberg (vom Arnberger Comité).
35. Sanitätsrath Dr. Riefenstahl in Driburg (vom Driburger Comité).
36. Bürgermeister Werner zu Hamm.

# Aufruf

Zur Bildung von Kreis- und Ort- Mannen Leses  
Vereinen von Pönnlingen von Galsbeitrügen für  
das zu errichtende

## Kaiser-Wilhelm-Denkmal

in der Provinz Westfalen.

Das Provinzial-Landtag für Westfalen hat  
Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Westfalen fast  
in seiner Versammlung zu Hamm am 17. Dezember  
1888 beschlossen:

„Die Organe des Provinzial-Landtags sind  
berufen die Provinz Westfalen mit der  
sollstlichen mit dem Lesesverein und  
Führung des patriotischen Unternehmens zu  
berathen.“

Einmütig hat beschlossen, daß zu Ehren des  
Länders des Deutschen Reichs, des kaiserlichen  
Königs, des hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm I  
Majestät, die Errichtung eines Denkmals zu errichten,  
sagen die Bestimmungen über das Ort und die Art  
des Aufbaus sollen dem Provinzial-Landtag  
zu überlassen sei.

Nun gilt es, die Errichtung eines Denkmals zu fördern,  
ausgehend von unerschöpflichen Mitteln des großen Reichs  
für unser deutsches Volk und für unsere Provinz, eines  
Denkmals, das Zeugnis gibt von der nie ablassenden  
Landschaft des lebenden Aufbaus für den, wie seinen  
glorreichen Leben aufzuführen, allenfalls Landformen,  
und die kommenden Aufbauten des Aufbaus von  
den hochseligen und des so vielen Reichs, die immer  
vermehren

wunderbaren Vater des Volkes erfüllt soll.

Nicht leicht ist die Aufgäbe und unbeschwerde Lösung von,  
sicherst, daß nachfindenen Luftbedingungen in der Provinz, unter  
Luzifizierung bestimmten Plätze für das Entomol., seien zu  
Sorge getragen sein, um ja für einen Plan die Sorgen zu  
gerinnen. Mir vertrauen aber einer Verwirklichung aller  
Wünsche für die gute Sache. Mir immer großen Reizen im  
Laben Allseitigland fast unigta, so werden mir Muffeln,  
nach der Reizen Vorbild, in dem Wissen, um einen einseitig  
Entomol zu schaffen, unter Zuvorkommen aller Konditionen  
yon werden der große Markt in die Hand nehmen. Auf  
dies mit Gewissheit versichert werden, daß die, allen Feilen  
der Provinz unternehmenden Mitglieder der Provinzial-  
Landtag der Luftreinigung der, dem Entomol anzunehmen  
sind Plätze in Muffelnischen Sinne befristet werden.  
Gestützt soll Manse!

Sagen wir diesem mit vorantem Kräfte um die Arbeit,  
um zeigen wir jetzt von Allem für der Reizen - Wilhelm -  
Entomol weisliche Gelmittel zu zeigen, um, ja nach dem Lu-  
wege der untkommenden Mittel, die Luftreinigung über die  
Aufsicherung vorzubereiten.

In solchem Sinne werden wir uns um die Wiltbringer  
in Stadt und Land mit der Aufforderung,

„aller Orten zusammenzutreten zu Entomol-  
Treffen - Versammlungen“,

und mit der Bitte,

die gesammelten Beiträge an die Muffelnische  
„Provinzial - Hauptkassa abzuführen.“

Münster i. W., im Januar 1889.

Der Muffelnische Provinzial - Vorsitz.

Dr. von Borries, Landw. F. Cremer, Gutbesitzer.

Frisch von Eberfeld, Rittgutsbesitzer. Gernst, Gutbesitzer.

Holtmann



Urkunden

betreffend die Pfandbriefe für die Errichtung des  
Leihens, Wilhelm, Landesherr in der Provinz Westfalen.

| Nr. | Ort und Datum                                                                     | Inhalt und Erläuterung der Urkunde. -                                                                                                                                                                                                                                            |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1   | Wuppertalischer Marktort<br>v. H.<br>Schmieding<br>d. d. Westmündl. 2/2. 89.      | Urkunde, zu befestigen, das Landmark nicht in einem Markt,<br>sondern auf einem Landgut zu errichten. -                                                                                                                                                                          |
| 2   | Ostpreußen<br>Westmündl. 2/2. 89.                                                 | Urkunde, zu befestigen das Landmark nicht in einem Markt<br>oder geschlossenen Ort, sondern auf einem Landgut zu errichten. -                                                                                                                                                    |
| 3   | Westmündl.<br>29/1. 89.                                                           | Urkunde von Herrn v. d. Hagen, Herr v. d. Hagen                                                                                                                                                                                                                                  |
| 4   | Urkunde des<br>Landesamtes für die<br>Hochensieberg<br>d. d. Westmündl. 12/2. 89. | Landesamt mit Urkunde für Herrn v. d. Hagen, Herr v. d. Hagen,<br>nicht, nicht über die Urkunde von Hochensieberg, Herr v. d. Hagen,<br>nicht, nicht über die Urkunde von Hochensieberg, Herr v. d. Hagen,<br>nicht, nicht über die Urkunde von Hochensieberg, Herr v. d. Hagen. |
| 5   | Urkunde des Landesamtes<br>für das Landmark auf<br>dem Westmündl. 12/2. 88.       | Landesamt des Landesamtes. -                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 6   | Landesamt für<br>Hochensieberg zu Herr<br>decke 24/12. 88.                        | Landesamt mit 2 Urkunden<br>Hochensieberg von Herrdecke und Herrdecke, Herr v. d. Hagen.                                                                                                                                                                                         |
| 7   | Urkunde des Landesamtes<br>für Herr Westfalen<br>d. d. Westford 1. 12/2. 89.      | Landesamt mit Urkunde für Herr in das Land                                                                                                                                                                                                                                       |
| 8   | Urkunde für<br>14/1. 89.                                                          | Urkunde für die Errichtung des Provinzial, Leihens, Landmark<br>auf dem Landgut bei Herr                                                                                                                                                                                         |
| 9   | Urkunde, Herr<br>Reckenberg 18/2. 89.                                             | Herr v. d. Hagen Herr v. d. Hagen in dem Markt Reckenberg.                                                                                                                                                                                                                       |

| Lfd.<br>N <sup>o</sup> . | Linsenart                                                                            | Anzahl und Anlagung des Linsens                                                                                                    |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10.                      | Local. Linsenart Anna<br>F. A.<br>Eichholz, Linsensammler<br>d. d. Anna zu 28/2. 89. | Linsenschrift betr. in Linsensammlung des Hauptm.<br>Linsensammlung auf der Wilhelmshöhe bei<br>Anna. - 4 Anlagungen und Marken. - |
| 11.                      | Linsenart für den<br>Schnee bei Herdecke<br>d. d. Schnee zu 28/2. 89.                | Anlage auf Linsensammlung des Hauptm.<br>Linsensammlung auf dem „Schnee“ bei Herdecke<br>- 2 Anlagungen -                          |
| 12                       | Arnsberg                                                                             |                                                                                                                                    |
| 13                       | Poste                                                                                |                                                                                                                                    |

Notiz

mit dem Protocoll des Provinzial „Landwirthschaftl.“  
vom 19. Februar 1889.

ad 11. Landwirthschaft in der Angulagerung, wegen  
des Provinzial „Landwirthschaftl.“ für Fr. Kaiser des  
hochwichtigen Landes und König Wilhelm I.

Der Landwirthschaftliche Director hat die Absicht im Sinne  
einer Notiz über den bildlichen Verlauf der  
Angulagerung und besteht insbesondere in dem  
sich bildenden Entwurf, welche bezüglich der Ein-  
richtung des Landwirthschaftl. an einem bestimmten Platz  
sich anzuordnen seien.

Der Landwirthschaftliche Director hat, daß vornehmlich in den  
Provinzialbezirken Minden und Herford  
wird für die angulagerung anzuordnen werden, die  
vom Provinzial „Landwirthschaftl.“ angulagerung  
sind von der Landwirthschaftlichen Platzfrage von  
zu sein. Der Landwirthschaftliche Director hat versucht, in  
der Folge entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Wird angulagerung der Provinzial Landwirthschaftlichen  
Landwirthschaftlichen Landwirthschaftlichen Landwirthschaftlichen  
von 500 000 Mark für den Provinzial „Landwirthschaftl.“  
Landwirthschaftlichen Landwirthschaftlichen Landwirthschaftlichen  
und diese Provinzial

mit



mit dem beabsichtigten Provinzial, Auluis  
zu suchen "

" dem Provinzial, Landtag mich zu bitten, schon  
jetzt schon die Platzfragebestimmung zu  
treffen. "

Euluis würde beschließen,

" die vorstehenden Beschlüsse des Herren Land,  
wären und Oben Landgerichten, welche wegen  
der angelegten Vermählungen Familienlicher  
Leitwägung Anträge gestellt haben, zur Durch-  
führung mitzutheilen.

---

Ihre wichtige Abschrift.

Metternich

Provinzial, Verwaltung, Krombich.